

Tacheles

Von: Modzel Alexandra <Alexandra.Modzel@jobcenter.wuppertal.de>
Gesendet: Montag, 8. Juni 2020 09:33
An: 'info@tacheles-sozialhilfe.de'
Cc: Lenz Thomas; z...
Betreff: WG: Digitale Endgeräte
Anlagen: image001.png; image004.png

Sehr geehrter Herr Thomé,

Ihre Nachfrage wurde mir zur Beantwortung zugeleitet, die ich wie folgt beantworten kann:

Die Jobcenter Wuppertal AöR würde auf Zuschussbasis einen Betrag in Höhe von 150,00 € für digitale Endgeräte gewähren, sofern die Schule bescheinigt, dass dies zwingend notwendig ist, um eine Teilnahme am Unterricht sicherzustellen.

Der Zuschuss in Höhe von bis zu 150 € dürfte in den allermeisten Konstellationen ausreichend sein. Sollte die Schule einen Bedarf attestieren, der mit der Beihilfe in Höhe von bis zu 150 € nicht gedeckt werden kann, ist die Aufstockung als Darlehen grundsätzlich möglich. Sowohl das MAGS als auch das LSG NRW gehen zunächst davon aus, dass eine Beihilfe in Höhe von 150 € zulässig ist. Über höhere Beträge liegt weder von unserer Aufsichtsbehörde noch vom Landessozialgericht eine Entscheidung oder Empfehlung vor.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Alexandra Modzel

Alexandra Modzel
Fachbereich Leistung und Recht
- Fachbereichsleitung -



**Jobcenter
Wuppertal**

Jobcenter Wuppertal AöR
Bachstraße 2
42275 Wuppertal

Telefon: 02 02 - 7 47 63 - 804

Fax: 02 02 - 7 47 63 - 874

alexandra.modzel@jobcenter.wuppertal.de

www.jobcenter.wuppertal.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Von: Harald Thomé / Tacheles e.V. [mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de]

Gesendet: Donnerstag, 4. Juni 2020 10:45

An: Lenz Thomas

Cc: z. [redacted]

Betreff: Re: Digitale Endgeräte

Sehr geehrter Herr Lenz,

danke für diese Position, aber nochmal konkret nachgefragt, da noch Unklarheit besteht:

Das Jobcenter Wuppertal würde 150 EUR auf Zuschussbasis für digitale Endgeräte gewähren und wenn höhere Bedarfe bestehen, die durch die Schule bescheinigt werden müssen und nur so die Teilnahme am Unterricht sichergestellt werden kann, auf Darlehensbasis gewähren. Ist das zutreffend?

Mit freundlichen Grüßen

Harald Thomé

Tacheles e.V. / Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein

Rudolfstr. 125

42285 Wuppertal

Tel: 0202 - 31 84 41

Fax: 0202 - 30 66 04

info@tacheles-sozialhilfe.de

[Protected link](#)

From: Lenz Thomas

Sent: Thursday, June 4, 2020 10:31 AM

To: 'info@tacheles-sozialhilfe.de'

Cc: z. [redacted]

Subject: WG: Digitale Endgeräte

2. Versuch

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lenz

Vorstandsvorsitzender



Jobcenter Wuppertal AöR

Bachstraße 2

42275 Wuppertal

Telefon: 0202 – 7 47 63 - 800

Von: Lenz Thomas
Gesendet: Donnerstag, 4. Juni 2020 10:27
An: info@tacheles-sozialhilfe.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: Digitale Endgeräte

Sehr geehrter Herr Thomè,

ich beziehe mich auf Ihre gestrige Anfrage an Frau zur Mühlen zu o.a. Thema.

Gerne teile ich Ihnen die Position der Jobcenter Wuppertal AöR zu diesem Thema mit.

1. Inhaltlich stimmen wir der Forderung nach einer ausreichenden Finanzierung von Endgeräten bei Schüler/innen zur Teilnahme am Unterricht zu. Gerade die vergangenen Monate haben gezeigt, wie notwendig eine entsprechende Ausstattung ist.
2. Das BMAS als das für uns zuständige Bundesministerium und auch unsere Aufsichtsbehörde (MAGS NRW) sehen aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen keine Möglichkeit zur Finanzierung dieser Endgeräte aus SGB II-Mitteln.
3. Die Jobcenter Wuppertal AöR hat deshalb auf Basis einer Darlehensgewährung (300 Euro) gehandelt, um zumindest auf dieser Basis helfen zu können.
4. Auf Bundesebene wurden 550 Mio. Euro zur Ausstattung der Schulen bewilligt. Diese Mittel sollen über die Schulministerien an die Schulen verteilt werden. Wann und in welcher Form das in NRW geschieht, konnte das MAGS nach Rücksprache mit dem Schulministerium in dieser Woche noch nicht darstellen.
5. Aufgrund des Urteils des LSG vom 22.5.2020 würde aktuell das MAGS eine Bezuschussung in Höhe von 150 Euro aus SGB II Mitteln nicht beanstanden, wenn:
 - a) Nur dadurch die Teilnahme am Unterricht sichergestellt werden kann
 - b) Dies auch in jedem Einzelfall durch die Schule bescheinigt wird
6. Generell befürwortet die Jobcenter Wuppertal AöR eine ausreichende Finanzierung der Ausstattung für Schüler/innen im SGB II Bezug mit digitalen Endgeräten zur Teilnahme am Unterricht. Ob die bisher getroffenen Entscheidungen auf Bundesebene und die im Beschluss des LSG formulierten Grundlagen dafür ausreichend sind, wird bezweifelt !

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lenz
Vorstandsvorsitzender

Jobcenter Wuppertal AöR
Bachstraße 2
42275 Wuppertal

Telefon: 0202 – 7 47 63 - 800
Telefax: 0202 - 7 47 63 - 809
thomas.lenz@jobcenter.wuppertal.de
www.jobcenter.wuppertal.de